

02.03.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Antrag „**Vereine stärken und Mitglieder entlasten: Mitgliedsbeiträge für gemeinnützige Vereine in den Coronapandemiejahren 2020/2021 zum Sonderausgabenabzug bei der Einkommensteuer zulassen**“

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/12758

Die Beschlussfassung unter II. wird am Ende wie folgt ergänzt:

Der Sonderabzug wirkt besonders bei Steuerpflichtigen mit hohem Einkommen. In den Vereinen sind aber auch viele Mitglieder engagiert, die von einem Sonderabzug gar nicht oder nur sehr eingeschränkt profitieren würden.

Daher soll das Land aus dem Rettungsschirm ein Programm für die rund 30 Prozent der Steuerpflichtigen auf den Weg bringen, die keine Einkommensteuer zahlen, da ihr steuerpflichtiges Einkommen zu gering ist, um auch deren Vereinsmitgliedschaft zu unterstützen. Dazu gehören insbesondere Rentner/-innen, Auszubildende und Studierende sowie geringfügig Beschäftigte, Arbeitslose, sonstige Nichterwerbstätige und Erwerbstätige, die mit ihren steuerpflichtigen Einkünften unterhalb der Freibeträge liegen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael R. Hübner
Stefan Zimkeit

und Fraktion